EINWOHNERGEMEINDE
4914 ROGGWIL BE

Botschaft des Gemeinderats

an die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Roggwil

zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2013, 20.00 Uhr, Aula Oberstufenzentrum Roggwil

Inhalt:

1. Voranschlag 2014; Genehmigung 2
I. Das Wichtigste in Kürze ... 2
II. Vorwort des Gemeinderats ... 2
III. Erläuterungen Voranschlag Laufende Rechnung 2014 ... 7
IV. Investitionsbudget (IR), Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen ... 9
V. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung ... 9

2. Gemeindeordnung – Teilrevision; Genehmigung 10
I. Ausgangslage ... 10
II. Die Revisionspunkte ... 10
III. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung ... 11

3. Gebührenreglement – Teilrevision; Genehmigung 11
I. Ausgangslage ... 11
II. Die Revisionspunkte ... 11
III. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung ... 12

4. GEP-Massnahmen 2. Etappe; Sanierung und Ersatz Abwasseranlagen; Perimeter Oberbausanierung Bahnhof-/ St. Urbanstrasse; Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1‘570‘000.00; Genehmigung 12
I. Ausgangslage ... 12
II. GEP-Sanierungs- und Ersatzmassnahmen ... 13
III. Finanzielles ... 13
IV. Weiteres Vorgehen ... 13
V. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung ... 13

5. Sanierung Bosslochweg inkl. Ersatz und Sanierung Werkleitungen; Einbau Deckbelag Ahornweg, Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1‘173‘000.00; Genehmigung 14
I. Ausgangslage ... 14
II. Sanierungsmassnahmen ... 14
III. Finanzielles ... 15
IV. Weiteres Vorgehen ... 16
V. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung ... 16

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind freundlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Roggwil, November 2013

GEMEINDERAT ROGGWIL

1. Voranschlag 2014; Genehmigung

Referent: Hanspeter von Flüe, Ressortvorsteher Finanzen

Ein ausführliches Budget kann beim Fachbereich Finanzen abgeholt, telefonisch unter der Nummer 062 918 40 20 bestellt, via E-Mail gemeinde@roggwil.ch angefordert, oder auf www.roggwil.ch heruntergeladen werden.

I. Das Wichtigste in Kürze

Der Voranschlag für das Jahr 2014 zeigt folgendes Gesamtergebnis:

Laufende Rechnung		
Gesamtaufwand	CHF	21‘483‘229.00
Gesamtertrag	CHF	21‘353‘578.00
Aufwandüberschuss	**CHF**	**129‘651.00**
Investitionsrechnung		
Bruttoinvestitionen	Fr.	3‘907‘600.00
Investitionsbeiträge	Fr.	1‘719‘000.00
Nettoinvestitionen	**Fr.**	**2‘188‘600.00**

Für das Jahr 2014 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:

a. Steueranlage 1.55 (bisher 1.45)

b. Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ (unverändert) vom amtlichen Wert der Liegenschaften.

II. Vorwort des Gemeinderats

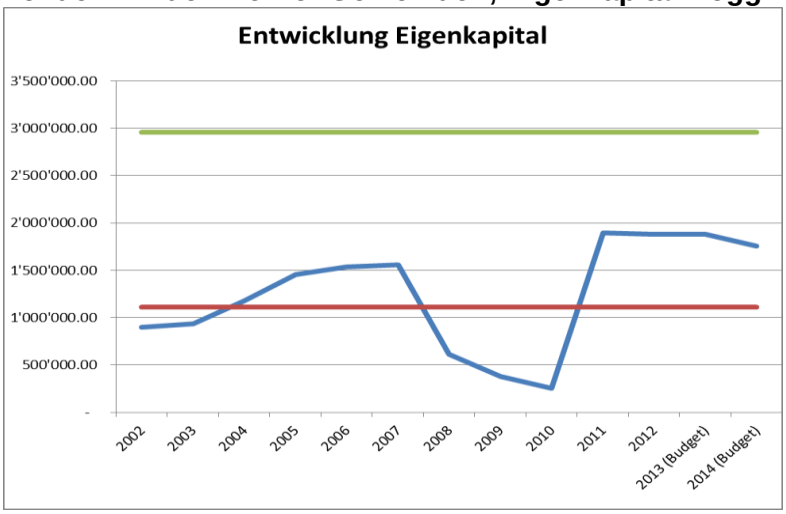
Im vorliegenden Ergebnis des Voranschlags 2014 ist eine Erhöhung der Steueranlage von bisher 1.45 auf neu 1.55 eingerechnet. Der Gemeinderat hält diese Massnahme für eine nachhaltige Gesundung unseres Finanzhaushalts aus folgenden Gründen für unumgänglich:

- Der Kanton rechnet mit einem wesentlich geringeren Wachstum der Steuereinnahmen als im Vorjahr. Der mittlere, harmonisierte Steuerertrag pro Kopf, wurde in der Folge von CHF 2‘454.00 auf CHF 2‘396.00 korrigiert. Durch diese schlechte Prognose reduziert sich der Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 255‘200.00.
- Eine weitere wesentliche Kostensteigerung im Bereich FILAG 2012 (Finanz- und Lastenausgleich) zeigt sich im Lastenausgleich der ‚neuen Aufgabenteilung‘. In dieser Rubrik erhöht sich der Beitrag der Gemeinde Roggwil gegenüber dem Vorjahr um CHF 119‘700.00.
- Erhebliche Mehrkosten sind auch im öffentlichen Verkehr hinzunehmen (Rubrik 690). Der Kostenteiler 2011/12 basierte auf 482.5 ÖV-Punkten. Der Verteiler 2013/2014 erhöht sich aufgrund der Angebotserweiterung auf 644.4 ÖV-Punkte. Zudem ist der Gemeindebeitrag pro ÖV-Punkt von CHF 338.00 im Jahr 2013 auf CHF 369.00 für das Jahr 2014 angestiegen. Die erhebliche Erhöhung der ÖV-Punkte ist u.a. auf die zwei zusätzlichen Kurspaare (Linie 450_R (S23 und S29)) sowie auf den um 5% erhöhten Kostenanteil der Bahnstation Roggwil-Wynau zurück zu führen. Die Mehrbelastung beziffert sich auf rund CHF 90‘000.00.
- Der Kantonsbeitrag an den Strassenunterhalt wird neu über das Lastenausgleichssystem ‚FILAG2012‘ abgegolten. Der Zuschuss an die Gemeinde Roggwil beläuft sich auf rund CHF 47‘100.00 und ersetzt den bisherigen Kantonsbeitrag an den Strassenunterhalt von rund CHF 110‘000.00. Differenz: rund CHF 60‘000.00 zu Lasten der Gemeinde.

- Die jährlichen Beiträge an die Zivilschutzregion Langenthal sind bisher dem Ersatzbeitragsfonds für Schutzbauten belastet worden. Dies ist gemäss Bundesgesetzgebung seit 2012 nicht mehr möglich und belastet nun den Steuerhaushalt um rund CHF 60‘000.00 pro Jahr.
- Die seit 2007 wirksame Steuersenkung von 1.9 Steuerzehnteln konnte durch den durchschnittlichen Ertrag des ONYX-Investments nicht vollständig kompensiert werden. Der Durchschnitt der Entnahmen aus den Anlageerträgen belief sich seit 2007 auf rund CHF 488‘000.00. Für die Kompensation der Steuersenkung hätten jedoch aus heutiger Sicht durchschnittlich rund CHF 724‘000.00 entnommen werden müssen. Demzufolge ist der Steuerhaushalt jährlich um mehr als CHF 236‘000.00 zusätzlich belastet worden.
- Bedingt durch das neue Finanzierungsmodell des Kantons veranschlagt der Gemeindeverband Alterszentrum bim Spycher / Spitex für das Jahr 2014 ein Defizit, welches unser Budget mit CHF 80‘000.00 belastet.

Die aufgeführten Mehrbelastungen (ohne ONYX-Investment) können von Roggwil nicht beeinflusst werden und belaufen sich auf Total rund CHF 665‘000.00. Diese entsprechen rund 1.8 Steuerzehnteln.

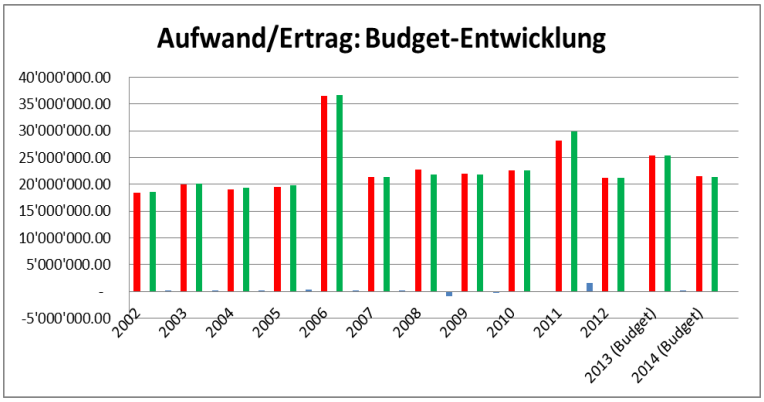
Tendenz in den Berner Gemeinden; Eigenkapital Roggwil



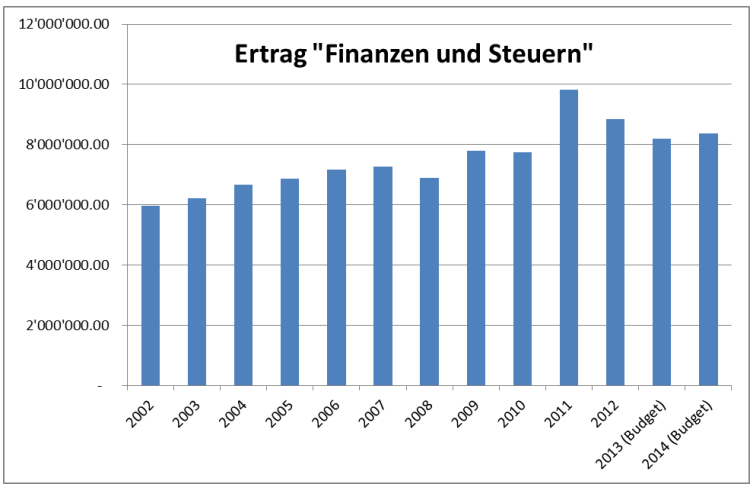
Die Berner Gemeinden zeichnen alle ein düsteres Bild. Diverse Zeitungsmeldungen bestätigen diese Aussage. Die meisten Gemeinden schliessen ihre Budgets mit hohen Defiziten ab. Diese werden teilweise mittels einer Steuererhöhung oder durch das angehäufte Eigenkapital kompensiert. Die anzustrebende Höhe des Eigenkapitals in Roggwil liegt bei CHF 3.5 Mio. Per 31.12.2012 beträgt das Eigenkapital CHF 1.879 Mio. Es ist also nicht angezeigt, ein grösseres Defizit dem Eigenkapital zu belasten.

Budgetrichtlinien; Weisungen des Gemeinderats an die Budgetverantwortlichen

Für die Detailbudgetierung hat der Gemeinderat den Verantwortlichen die Weisung erteilt, ein ausgeglichenes Budget, ohne direkte Entnahmen aus der Spezialfinanzierung ONYX und ohne Steuererhöhung zu erzielen. Die Ergebnisse des ersten Entwurfs fielen sehr ernüchternd aus. Der Aufwandüberschuss belief sich auf über CHF 1 Mio. Trotz massiven Kürzungen konnte aus den vorstehend erwähnten Gründen kein ausgeglichenes Budget erreicht werden. Dabei gilt es zu beachten, dass sich der Handlungsspielraum für Kürzungen in der Grösse von rund 13 % des gesamten Voranschlags bewegt.

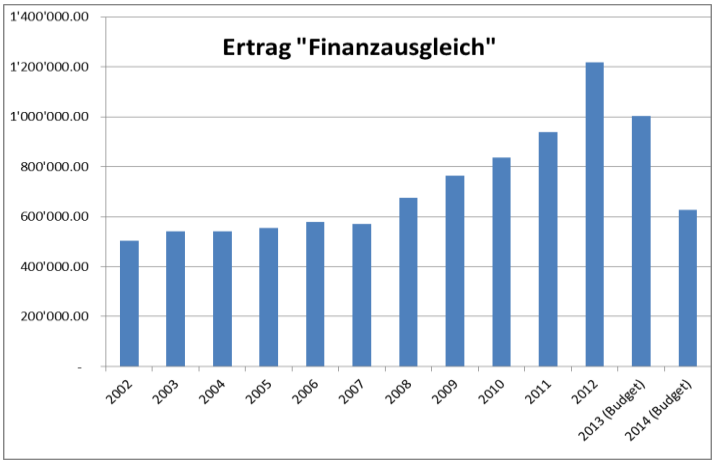


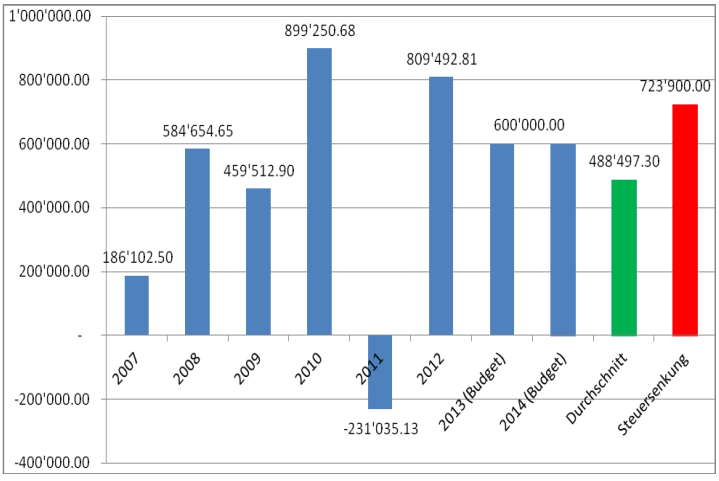
Die Grafik zeigt auf, dass die Entwicklung der Bilanzsumme, mit wenigen erklärbaren Ausnahmen, seit Jahren sehr stabil ist. Das Budget 2014 liegt im Bereich der Rechnung 2007 – 2010 und 2012.



Erträge aus Steuern und Finanzen
Seit 2011 sinken die Erträge aus Steuern und Finanzen kontinuierlich. Eine Erklärung dafür sind die vom Kanton 2010 gewährten Steuersenkungen, sowie die sinkenden Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich.

Ertrag aus dem Finanzausgleich Kanton
Die Erträge sind durch die Änderungen des FILAG 2012 (Finanz- und Lastenausgleich) drastisch zurückgegangen. Die Mindereinnahmen seit 2012 belaufen sich auf über 1.5 Steuerzehntel.





Ertrag aus dem ONYX-Investment
Wie bereits erwähnt, kann die im Jahre 2007 wirksam gewordene Steuerreduktion um 1.9 Zehntel mit den bisherigen Ausschüttungen nicht getilgt werden (aktueller Betrag eines Steuerzehntels = CHF 381‘000.00).

Mehrbelastung bei Erhöhung der Steueranlage

Steueranlage		**1.45**	**1.55**
Steuerbares Einkommen		**40'000**	**40'000**
Tarif Verheiratete		1'843	1'970
Tarif Alleinstehende		2'215	2'368
Mehrbelastung Verheiratete pro Jahr			127
Mehrbelastung Alleinstehende pro Jahr			153
einfache Steuer	Verheiratete	1'271	
einfache Steuer	Alleinstehende	1'528	
Steuerbares Einkommen		**60'000**	**60'000**
Tarif Verheiratete		2'969	3'174
Tarif Alleinstehende		3'533	3'777
Mehrbelastung Verheiratete pro Jahr			205
Mehrbelastung Alleinstehende pro Jahr			244
einfache Steuer	Verheiratete	2'048	
einfache Steuer	Alleinstehende	2'437	
Steuerbares Einkommen		**80'000**	**80'000**
Tarif Verheiratete		4'216	4'507
Tarif Alleinstehende		4'983	5'327
Mehrbelastung Verheiratete pro Jahr			291
Mehrbelastung Alleinstehende pro Jahr			344
einfache Steuer	Verheiratete	2'908	
einfache Steuer	Alleinstehende	3'437	
Steuerbares Einkommen		**100'000**	**100'000**
Tarif Verheiratete		5'604	5'991
Tarif Alleinstehende		6'586	7'040
Mehrbelastung Verheiratete pro Jahr			387
Mehrbelastung Alleinstehende pro Jahr			454
einfache Steuer	Verheiratete	3'865	
einfache Steuer	Alleinstehende	4'542	
Steuerbares Einkommen		**120'000**	**120'000**
Tarif Verheiratete		7'070	7'558
Tarif Alleinstehende		8'236	8'804
Mehrbelastung Verheiratete pro Jahr			488
Mehrbelastung Alleinstehende pro Jahr			568
einfache Steuer	Verheiratete	4'876	
einfache Steuer	Alleinstehende	5'680	

Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushalts
Der Gemeinderat hat sich bereits bei der Vorlage des Budgets für 2013 eingehend über mögliche Massnahmen, welche positive Auswirkungen auf den Finanzhaushalt haben sollen, Gedanken gemacht und der Gemeindeversammlung in Aussicht gestellt, im Dezember 2013 Bericht zu erstatten. Nachstehend informiert der Gemeinderat über die eingebrachten Themen. Die damaligen Inhalte können aus der Botschaft vom November 2012 entnommen werden. Diese ist immer noch auf www.roggwil.ch aufgeschaltet, oder kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

- **Überprüfung der Kernaufgaben; Dienstleistungen**
  Der Gemeinderat überprüft die Kernaufgaben der Verwaltung laufend. So konnten unter anderem im 2013 durch das Aushandeln von neuen Verträgen mit Lieferanten und Dienstleistern günstigere Konditionen vereinbart werden.

- **Personalplanung**
  Im Budget für 2014 sind die Aufwände für Arbeitsplatzbewertungen der gesamten Gemeindeverwaltung enthalten. Damit wird unter anderem der Stellenetat der Verwaltung ganzheitlich überprüft.

- **Richtlinien/Weisungen über Voraussetzung zur Gewährung von Nachkrediten**
  Mit Wirkung ab 1. September 2013 hat der Gemeinderat Weisungen über den Budgetprozess, die Kredit- und Belegkontrolle erlassen. Die Genehmigung ist im August 2013 im Anzeiger Langenthal und Umgebung publiziert worden.

- **Desinvestitionen**
  Der Gemeinderat hat das Baugrundstück Hofmatten im September 2013 verkauft. Betreffend Liegenschaft Brennofenstrasse 4 ist eine externe Immobilienfirma mit dem Verkauf im Jahr 2014 beauftragt worden.

- **Planungsmehrwerte**
  Mit der Genehmigung des neuen Raumplanungsgesetzes auf Bundesebene werden nun alle Gemeinden ermächtigt und wie im Fall von Roggwil angehalten, Mehrwerte abzuschöpfen, welche z.B. aus neu eingezontem Bauland realisiert werden. Künftige Einzonungen werden dementsprechend mit einer Mehrwertabschöpfung zu belasten sein. Für 2014 sind hierfür noch keine Einnahmen eingestellt. Der Kanton benötigt noch etwas Zeit, die Ausführungsbestimmungen der neuen Bundesgesetzgebung zu erlassen.

- **Spezialfinanzierung „Verwendung Buchgewinn Onyx“**
  Die Auflösung der Spezialfinanzierung ist nach wie vor kein Thema. Hingegen hat der Gemeinderat mit dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 erstmals eine Schwankungsreserve geäufnet. Es sind CHF 280‘000.00 eingelegt worden.

- **Ausgabenbremse**
  Der Gemeinderat prüft die Investitionen jährlich im Zuge des Budgetprozesses auf Notwendigkeit und Priorität. Die Ergebnisse werden in der Finanz- und Investitionsplanung ausgewiesen. Auf eine normierte Begrenzung der Investitionen auf das Niveau des Zwangsbedarfs wurde bisher verzichtet.

Schlussbemerkungen zum Vorwort des Gemeinderats
Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget 2014, mit einer Steueranlage von 1.55 Einheiten anzunehmen. Das Defizit von CHF 129‘651.00 ist dem Eigenkapital zu belasten.

III. Erläuterungen Voranschlag Laufende Rechnung 2014

Änderungen nach Rubriken

Nennenswerte Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2013 werden nachfolgend kommentiert:

Allgemeine Verwaltung	**Voranschlag 2014**		**Voranschlag 2013**		**Rechnung 2012**	
Aufwand	1‘396‘755		1‘390‘182		1‘269‘298.27	
Ertrag		150‘429		114‘990		121‘610.72
Nettoaufwand		*1‘246‘326*		*1‘275‘192*		*1‘147‘687.55*

Im Jahr 2014 finden die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Legislatur 2014-2018 statt. Die Entschädigung an den Abstimmungs- und Wahlausschuss unter Konto 011.317.10 erhöht sich entsprechend. Die Kosten für die offizielle Verabschiedung der Behördenmitglieder sind unter Konto 012.317.01 eingestellt.

Das Redesign der Gemeindewebsite sowie das Upgrade der präsidialen Geschäftsverwaltung werden zurück gestellt.

Öffentliche Sicherheit	**Voranschlag 2014**		**Voranschlag 2013**		**Rechnung 2012**	
Aufwand	506‘623		454‘329		502‘818.22	
Ertrag		426‘250		397‘612		456‘877.27
Nettoaufwand		*80‘373*		*56‘717*		*45‘940.95*

Die Rubrik 140 ‚Feuerwehr‘ schliesst mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 20‘252 ausgeglichen ab. Die Basis für die Erhebung der Feuerwehrersatzabgabe wurde um 0.5% auf 6.5% des Staatssteuerbetrages erhöht. Der Budgetposten unter Konto 140.311.00 beinhaltet u.a. die Anschaffung einer Kettensäge.

Bildung	**Voranschlag 2014**		**Voranschlag 2013**		**Rechnung 2012**	
Aufwand	3‘556‘581		4‘400‘962		3‘641‘140.54	
Ertrag		852‘135		1‘587‘180		839‘597.25
Nettoaufwand		*2‘704‘446*		*2‘813‘782*		*2‘801‘543.29*

Mit der Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs 2012 wird die Finanzierung der Volksschule seit Schuljahr 2012/13 neu geregelt. Das neue Finanzierungssystem schafft für die Gemeinde finanziell massgebende Anreize, ihre Schulstrukturen optimal auszurichten. Die Klassenanzahl und Klassengrösse ist im Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinde von entscheidender Bedeutung. In der Gemeinde Roggwil sind durch die neue Finanzierung keine erheblichen Mehrkosten hinzunehmen.

Basierend auf dem Lehrplan ist der Einsatz funktionsfähiger PCs für die ICT-Lektionen unumgänglich. Die Schule Roggwil hat ein ICT-Konzept ausgearbeitet. Im vorliegenden Budget sind die ICT-Fixkosten, wie Lizenzen und dergl. sowie der Ersatz veralteter Schüler-PCs eingestellt. Der Kreditantrag für die Umsetzung des ICT-Konzeptes wird dem finanzkompetenten Organ separat vorgelegt.

Kultur und Freizeit	**Voranschlag 2014**		**Voranschlag 2013**		**Rechnung 2012**	
Aufwand	1‘125‘494		1‘120‘226.50		1‘032‘537.90	
Ertrag		729‘895		724‘138		616‘985
Nettoaufwand		*395‘599*		*396‘088.50*		*415‘552.90*

Der ordentliche Unterhalt der öffentlichen Anlagen beläuft sich im Durchschnitt der letzten 4 Jahre auf rund CHF 66‘000.00. Diese Kosten sind nebst der periodischen Baumpflege unter Konto 330.314.16 veranschlagt.

Im Schwimmbad soll im Jahr 2014 der Schwimmbeckenboden saniert werden. Die Kosten sind mit CHF 5‘300.00 im Voranschlag berücksichtigt. Auf den Ersatz der Aussendusche wird vorerst verzichtet. Die Badi schliesst mit einem budgetierten Nettoaufwand von CHF 72‘317.00 ab.

Gesundheit	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	22‘042		23‘000		20‘812.25	
Ertrag		1‘500		1‘500		2‘456.55
Nettoaufwand		*20‘542*		*21‘500*		*18‘355.70*

Die Rubrik ‚Gesundheit‘ weist keine erwähnenswerten Abweichungen auf. Die Schulzahnpflege schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 10‘300.00 ab und liegt um CHF 4‘700.00 unter dem Vorjahresbudget.

Soziale Wohlfahrt	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	4‘102‘223		6‘983‘186		4‘633‘525.14	
Ertrag		1‘079‘500		4‘203‘014		1‘155‘756.16
Nettoaufwand		*3‘022‘723*		*2‘780‘172*		*3‘477‘768.98*

Der Kostenanteil an das Alterszentrum Spycher Roggwil ist mit CHF 80‘000.00 unter der Rubrik 582 berücksichtigt. Seit 1.1.2013 werden die Aufwendungen im Bereich der Kinds- und Erwachsenenschutzmassnahmen (KES) durch den Kanton finanziert. Die kommunalen Vormundschaftsbehörden entfallen mit der Kantonalisierung der KES-Dienste, was eine verwaltungsinterne Verschiebung der Personalkosten zur Folge hat.

Die Kostenanteile an den sozialen Lastenausgleich basieren auf der Basis vom Finanz- und Lastenausgleich 2012 (FILAG2012). Der Betriebskostenbeitrag an den Trägerverein ToKJO beläuft sich nach Abzug der ertragswirksamen Jugendraummiete auf CHF 10‘000.00.

Verkehr	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	1‘031‘626		922‘762		884‘165.25	
Ertrag		247‘500		334‘500		237‘208.10
Nettoaufwand		*784‘126*		*588‘262*		*646‘957.15*

Für den Unterhalt der Gemeindestrassen ist die Anschaffung eines Schlegelmähers unter Konto 620.311.10 veranschlagt. Die Ersatzanschaffung des Frontmähwerks für den Iseki-Traktor wird solange möglich noch aufgeschoben.

Der Kostenbeitrag an den öffentlichen Verkehr liegt mit CHF 411‘026.00 um CHF 91‘708.00 erheblich über der Rechnung 2012. Wie im Vorwort des Gemeinderates detailliert ausgeführt ist die Kostensteigerung auf die erfolgte Angebotserweiterung sowie auf eine Preissteigerung zurück zu führen.

Umwelt und Raumordnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	3‘530‘896		3‘309‘378		3‘241‘053.10	
Ertrag		3‘291‘096		3‘058‘428		2‘925‘520.63
Nettoaufwand		*239‘800*		*250‘950*		*315‘532.47*

Die Rubrik 700 ‚Wasserversorgung‘ schliesst mit einer Entnahme (Aufwandüberschuss) aus der Spezialfinanzierung von CHF 168‘455.00 ausgeglichen ab. Im Jahr 2014 sind die Kosten für die Überarbeitung des Notfallkonzeptes sowie des Schutzzonenreglementes mit CHF 20‘000.00 berücksichtigt. Der zweckgebundene Bilanzwert der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beläuft sich per 31.12.2012 auf CHF 2.381 Mio.

Die Rubrik 710 ‚Abwasserentsorgung‘ schliesst mit einer Einlage (Ertragsüberschuss) in die Spezialfinanzierung von CHF 353‘138.00 ausgeglichen ab. Im Jahr 2009 bilanzierte die Spezialfinanzierung erstmals einen Finanzfehlbetrag. Durch die Erhöhung der Abwassergebühren im Juni 2012 kann mit dem budgetierten Rechnungsabschluss 2014 der Fehlbetrag getilgt werden. Der Vorschuss der Spezialfinanzierung beläuft sich per 31.12.2012 auf CHF 627‘920.90.

Die Rubrik 720 ‚Abfallentsorgung‘ schliesst mit einer Einlage (Ertragsüberschuss) in die Spezialfinanzierung von CHF 82‘765.00 ausgeglichen ab. Der Finanzfehlbetrag, der erstmals im Jahr 2008 bilanziert wurde und per 31.12.2012 einen Stand von CHF 21‘211.10 aufweist, kann bereits mit dem prognostizierten Rechnungsabschluss 2013 getilgt werden.

Nebst dem ordentlichen Friedhofunterhalt sind unter der Rubrik 740 für interne Erschliessungswege CHF 5‘000.00 budgetiert.

Volkswirtschaft	**Voranschlag 2014**		**Voranschlag 2013**		**Rechnung 2012**	
Aufwand	4‘227‘275		4‘805‘623		4‘387‘853.64	
Ertrag		4‘219‘569		4‘797‘917		4‘380‘833.04
Nettoaufwand		*7‘706*		*7‘706*		*7‘020.60*

Die Rubrik 860 ‚Elektrizität‘ schliesst mit einer Entnahme (Aufwandüberschuss) aus der Spezialfinanzierung von CHF 220‘540.00 ab. Die Spezialfinanzierung beruht auf kommunaler Rechtsgrundlage und weist per 31.12.2012 einen Bilanzwert unter Konto 2281.50 von CHF 3‘535 Mio auf.

Die Rubrik 861 ‚Kleinkraftwerk Langeten‘ schliesst mit einer Einlage (Ertragsüberschuss) in die Spezialfinanzierung von CHF 54‘290.00 ab. Der Bilanzwert der Spezialfinanzierung beläuft sich per 31.12.2012 unter Konto 2281.70 auf CHF 1.392 Mio.

Finanzen und Steuern	**Voranschlag 2014**		**Voranschlag 2013**		**Rechnung 2012**	
Aufwand	1‘983‘714		2‘007‘218		1‘578‘375.62	
Ertrag		10‘355‘704		10‘202‘388		10‘436‘690.41
Nettoertrag	*8‘371‘990*		*8‘195‘170*		*8‘858‘314.79*	

Die Steuereinnahmen basieren auf einer um 1/10 erhöhten Steueranlage von 1.55 (bisher 1.45). Die Gründe, welche eine Steuererhöhung nach Ansicht des Gemeinderates rechtfertigen bzw. unumgänglich machen, sind im Vorwort des Gemeinderates detailliert aufgezeigt. Das neue Finanz- und Lastenausgleichssystem (FILAG2012) trägt wesentlich zur unaufschiebbaren Steuererhöhung bei. Bereits heute liegt das Eigenkapital unter dem empfohlenen Wert von 8 Steuerzehnteln. Die Abschreibungen beschränken sich auf den gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz von 10% des Restbuchwertes.

IV. Investitionsbudget (IR), Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen

Der Finanz- und Investitionsplan 2014-2018 wurde im Mai 2013 vom Gemeinderat als Grundlage für die Budgeterarbeitung 2014 verabschiedet. Die Finanzplanung ist ein Führungsinstrument der Exekutive, welches jährlich überarbeitet und angepasst wird. Bevor eine Investition gestützt auf die Investitionsplanung getätigt werden kann, ist der entsprechende Kreditantrag unter Nachweis der Folgekosten und der finanziellen Tragbarkeit dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorzulegen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Jahr 2014 auf CHF 2‘188‘600.00. Ein Betrag von Netto CHF 942‘600.00 entfällt auf die Investitionen in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Elektra. CHF 833‘600.00 werden werterhaltend in das Gemeindestrassennetz investiert. CHF 160‘000.00 sind für die Sanierung der Schulanlagen und CHF 150‘000.00 für das ICT-Konzept der Schule Roggwil im Investitionsprogramm 2014 vorgemerkt. Mit einem Betrag von CHF 42‘400.00 ist die Verkabelung Bossloch in der Rubrik 320 berücksichtigt.

Die vorgesehenen Ausgaben sind dem Investitionsbudget 2014 im Detail zu entnehmen. Die Finanzplanung zeigt auf, dass der Handlungsspielraum für die Finanzierung der Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) nicht ausreicht und die Investitionen durch Fremdmittel zu finanzieren sind.

V. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 129‘651.00 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2014 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
   a. Ordentliche Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn auf das 1,55-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
   b. Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ (unverändert) vom amtlichen Wert der Liegenschaften.

2. Gemeindeordnung – Teilrevision; Genehmigung

Referent: Erhard Grütter, Gemeindepräsident

I. Ausgangslage

Mit der Revision des Zivilgesetzbuches zum Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht wurde das Vormundschaftswesen grundlegend erneuert und durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ersetzt. Dieses ist bekanntlich am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Die Aufgaben der bisherigen Vormundschaftsbehörden werden neu durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden übernommen. Im Kanton Bern sind elf kantonale und eine burgerliche Fachbehörde eingesetzt worden. Im Verwaltungskreis Oberaargau befindet sich die neue Behörde in Wangen an der Aare.

Die Vormundschaftsbehörde Roggwil hat termingerecht alle Akten per 31.12.2012 an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde übergeben.

Diese Veränderungen haben direkte Auswirkungen auf die Organisation der Gemeinde Roggwil und deren Ressort. Ein Grossteil der heutigen Aufgaben der Sozialkommission und des Fachbereiches Soziales werden, respektive sind bereits weggefallen.

Nach Funktionendiagramm werden das Alimentenwesen, die Altersfragen, das Erbschaftswesen und die Verbindungsstelle zu den externen Leistungserbringern (institutionelle Sozialhilfe) weiterhin im Aufgabenbereich des Ressorts Soziales verbleiben. Die Sozialkommission hat ab 01.01.2013 ihre Sitzungstätigkeit an die neuen Bedürfnisse bereits angepasst und trifft sich noch an 2 – 3 Sitzungen pro Jahr bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode.

Die noch verbleibenden Aufgaben rechtfertigen ab 2013 keinen eigenen Fachbereich mehr. Dieser ist vom Gemeinderat formell bereits aufgehoben worden und die verbleibenden Aufgaben sind ab 01.01.2013 dem Fachbereich Präsidial unterstellt. Mit der Aufhebung des Fachbereichs ist ebenfalls die Funktion der Fachbereichsleitung aufgehoben worden.

Die Anpassungen in der **Gemeindeordnung** liegen bei den Auflageakten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Auf www.roggwil.ch sind sie ebenfalls einsehbar.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Auswirkungen auf die **Verordnung über die Gemeindeorganisation** und **Personalverordnung**, welche in Anlehnung der angepassten Gemeindeordnung per 1. Januar 2015 in Kraft treten sollten, liegen zur Orientierung ebenfalls bei den Auflageakten auf, respektive können auf www.roggwil.ch eingesehen werden.

II. Die Revisionspunkte

Der Gemeinderat beschränkt sich auf zwei Revisionspunkte:

a) Anpassungen im Zusammenhang mit den neuen Vormundschaftsbehörden.

b) Angleichung der Amtsdauer des Wahlausschusses an die allgemein üblichen **4** anstatt 2 Jahre.

Die Bearbeitung von weitergehenden Revisionspunkten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Die anstehenden zwei kleinen Anpassungen sind ohne öffentliche Mitwirkung und Vernehmlassungen möglich und können zeitgerecht im Hinblick auf die Neuwahlen erlassen werden.

1. Auswirkungen der Revisionspunkte auf die Gemeindeordnung, welche durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sind:

Artikel 26 Absatz 1 – Amtsdauer Wahlausschuss
streichen: ...mit Ausnahme des Abstimmungs- und Wahlausschusses (2 Jahre)

Anhang Gemeindeordnung – ständige Kommissionen - VI. Sozialkommission
Streichen: Die Kommission ist aufzuheben

2. Auswirkungen der Revisionspunkte auf die übrigen Gemeindeerlasse, welche durch den Gemeinderat am 14. August 2013 genehmigt worden sind und welche per 1. Januar 2015 in Kraft treten sollen:
Unter Vorbehalt der Genehmigung der Änderungen der Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung

a) Verordnung über die Gemeindeorganisation: Zuständigkeit Genehmigung = Gemeinderat

Artikel 45 – Fachbereiche
Streichen: d Bereich Soziales

Anhang I (Ressortverteilung Gemeinderat)
Streichen: zugeteilte Kommission = Sozialkommission
Bei den Ressortaufgaben entfallen: Vormundschaft (➡KESB) und
Jugendarbeit (➡Sport,Kultur, Freizeit)

b) Personalverordnung: Zuständigkeit Genehmigung = Gemeinderat

Anhang Gehaltsklassenzuteilung (Funktionszuteilung)
Streichen: Funktion FBL Soziales, Führungsebene II

Anhang II – Feste Jahresentschädigung Behördenmitglieder
Streichen: Präsidium Sozialkommission
Festlegen Entschädigung für Ressort ohne Kommission

III. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Die Änderungen von Artikel 26 Absatz 1 – Amtsdauer Wahlausschuss und vom Anhang Gemeindeordnung – ständige Kommissionen - VI. Sozialkommission (=Aufhebung der Sozialkommission) werden genehmigt.

3. Gebührenreglement – Teilrevision; Genehmigung

Referent: Erhard Grütter, Gemeindepräsident

I. Ausgangslage

Aus den Gründen, welche unter Punkt II. näher beschrieben werden, muss das per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzte Gebührenreglement revidiert werden.

Die Anpassungen im **Gebührenreglement** werden anhand eines Vergleichs alt/neu in einem Dokument wiedergegeben. Diese Version liegt bei den Auflageakten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Auf www.roggwil.ch ist sie ebenfalls einsehbar.

Die vom Gemeinderat beschlossene **Gebührenverordnung**, welche in Anlehnung des neuen Gebührenreglements per 1. Januar 2014 in Kraft treten wird, liegt zur Orientierung ebenfalls bei den Auflageakten auf, respektive kann auf www.roggwil.ch eingesehen werden.

II. Die Revisionspunkte

1. Regionalisierung der Vormundschaftsbehörden; neu KESB = Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde; (siehe Personen-, Familien- & Erbrecht Artikel 15)

Als Folge der neuen KESB sind Anpassungen notwendig.

2. Neues Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG); (siehe Artikel 21)

Die Umsetzung des Gesetzes verlangt neu eine Beurteilung der Gemeindebehörden. Die Aufwände hierfür werden im Gebührenreglement aufgenommen.

3. Werbefranken St. Urban-Kilbi; (siehe Artikel 23)

Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2011, von den Schaustellern der St. Urban-Kilbi einen Werbefranken pro Laufmeter Standplatz einzuziehen. Zur rechtlichen Sicherstellung des Inkassos ist diese Gebühr im Reglement zu erwähnen.

4. Neues kantonales Hundegesetz; (siehe Artikel 29)

Ab 01.01.2014 ist es rechtlich nicht mehr möglich, die Hundetaxe, wie bis anhin zusammen mit der Gemeindesteueranlage und dem Liegenschaftssteueransatz, jeweils an der Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen. Damit die Hundetaxe rechtlich durchsetzbar ist, muss sie ins Gebührenreglement aufgenommen werden.

5. Anpassungen im Zuge der angewendeten Praxis

Nebst den gesetzlich zwingenden Anpassungen sind bisherige Gebühren präzisiert *(siehe Artikel 8-*Inkasso */ 24-Benützung Sportanlagen / 33-Materielle Prüfung, Bauentscheid / 46/55/59-Ausführung durch Beauftragte/Weiterverrechnung)* oder aufgehoben worden *(siehe alte Artikel 24-*Ausweise */ 26-Lotto,* Lotterie*, Tombola / 60-Ausgleichskasse).* Bei *Artikel 25-Inanspruchnahme öffentlichen Grundes* wurde zudem präzisiert, dass diese Gebühr nicht für Dorfvereine oder politische Ortsparteien Anwendung findet. Diese Anpassung entspricht ebenfalls der bisherigen Praxis.

6. Trennung von Tarifansätzen aus dem Gebührenreglement in die Gebührenverordnung

Mit der Teilrevision werden gleichzeitig alle Tarifansätze vom Reglement getrennt. Im Reglement werden die Voraussetzungen für die Erhebung der Gebühren geschaffen und in der Verordnung (vormals Gebührentarif) werden die Ansätze durch den Gemeinderat festgesetzt. Beschlüsse des Gemeinderats über Veränderung der geltenden Tarifansätze müssen durch Publikation im Anzeiger Langenthal und Umgebung öffentlich bekanntgemacht werden.

III. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Das revidierte Gebührenreglement wird genehmigt.

4. GEP-Massnahmen 2. Etappe; Sanierung und Ersatz Abwasseranlagen; Perimeter Oberbausanierung Bahnhof-/ St. Urbanstrasse; Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1‘570‘000.00; Genehmigung

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

I. Ausgangslage

Durch den Generellen Entwässerungsplan GEP wurden die notwendigen Massnahmen aufgezeigt, welche zur Erhaltung des Kanalnetzes der Einwohnergemeinde Roggwil mit Instandsetzungs- und Sanierungsmassnahmen sowie zur Verminderung des Reinabwasserabflusses (Fremdwasser) in die ARA zu realisieren sind.

Basierend auf den ermittelten Informationen bei der GEP-Bearbeitung sind diese Angaben als strategische Sanierungsprojekte zu klassieren, welche nun zu konkret umzusetzenden Sanierungsprojekten ausgearbeitet wurden.

Ausgelöst durch die geplante Oberbausanierung der Staatsstrasse (Tiefbauamt des Kantons Bern) in den Jahren 2015/2016 im Perimeter der Bahnhof- und St. Urbanstrasse sollen vorgängig die im Generellen Entwässerungsplan GEP aufgeführten Sanierungs- und Ersatzmassnahmen in diesem Bereich realisiert werden.

Der Projektperimeter umfasst den Abschnitt der Oberbausanierung der Staatsstrasse ab Kreisel Landstrasse bis Hintergasse (Bahnhofstrasse) sowie ab Bahnübergang ASM (St. Urbanstrasse) bis Einmündung Gasthof Rössli.

II. GEP-Sanierungs- und Ersatzmassnahmen

Die GEP-Massnahmen 2014/15 umfassen im Projektperimeter Folgendes:

- Sanierung von 16 Schachtbauwerken.
- Sanierung von 13 Haltungen mit einer Länge von rund 762 m mittels Reparatur- (Roboterarbeiten / Injektionen / Partielle Liner / Ausbesserungen) oder Renovierungsarbeiten (Reliningverfahren / Beschichtung).
- Ersatz und Vergrösserung der bestehenden Mischwasserleitung in der Bahnhofstrasse von Schacht AS60.07 bis Schacht AS60.04 aufgrund unzureichender Kapazität und schlechtem Zustand der Leitungen. Gesamtlänge rund 274 m.
- Ersatz und Vergrösserung der bestehenden Mischwasserleitung im Hinterfeldweg von Schacht AS63.01bis Schacht AS60.07 aufgrund unzureichender Kapazität und schlechtem Zustand der Leitung. Länge rund 48 m.
- Ersatz und Vergrösserung der bestehenden Regenwasserleitung in der St. Urbanstrasse im Bereich der Strassenquerung von Schacht FM70.04 bis FM70.031 auf einer Länge von rund 15 m aufgrund unzureichender Kapazität.

III. Finanzielles

Die Kosten für die Realisierung des Projektes sind in der Investitionsplanung eingestellt.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat für die geplanten GEP-Massnahmen folgenden Kostenvoranschlag (+/- 10%) erarbeitet.

GEP-Massnahmen		**2014**	**2015**	**Total (inkl. MWST 8%)**
Sanierung Schächte	CHF	20‘500.00	68‘500.00	89‘000.00
Sanierung Leitungen (Inlinersanierung)	CHF	192‘500.00	158‘500.00	351‘000.00
Leitungsersatz	CHF	1‘099‘000.00	31‘000.00	1‘130‘000.00
Total GEP-Massnahmen	**CHF**	**1‘312‘000.00**	**258‘000.00**	**1‘570‘000.00**

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit folgenden Investitionskosten zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu rechnen:

Konto 710.501.xx; GEP-Massnahmen 2. Etappe, CHF 1‘570‘000.00 (inkl. MWST 8%)

IV. Weiteres Vorgehen

- Baugesuch für die Teilstrecke AS 63.01 bis AS 60.07 (Leitungsverlegung)
- Ausschreibungen / Arbeitsvergaben

V. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Der Verpflichtungskredit für GEP-Massnahmen 2. Etappe (Sanierung Schächte, Sanierung Leitungen und Leitungsersatz) im Projektperimeter der Oberbausanierung der Staatsstrasse ab Kreisel Landstrasse bis Hintergasse (Bahnhofstrasse) sowie ab Bahnübergang ASM (St. Urbanstrasse) bis Einmündung Gasthof Rössli in der Höhe von CHF 1‘570‘000.00 (inkl. MWST) wird genehmigt.

5. Sanierung Bosslochweg inkl. Ersatz und Sanierung Werkleitungen; Einbau Deckbelag Ahornweg, Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1‘173‘000.00; Genehmigung

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

I. Ausgangslage

Um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten, beabsichtigt die Gemeinde ihre alten Werkleitungen (Wasser, Elektrizität und Breitbandkommunikation) und den Strassenkörper zu erneuern. Die geplanten Arbeiten erstrecken sich über das Gebiet des Bosslochwegs. Gleichzeitig werden im Ahornweg die GEP-Massnahmen bei der Abwasserleitung umgesetzt und die Deckbelagsarbeiten vorgenommen.

Das Sanierungsprojekt wurde am 19.08.2013 anlässlich einer Orientierungsveranstaltung im Sinne einer Vernehmlassung der Bevölkerung / den Anwohnern präsentiert. Die eingebrachten Anliegen und Anregungen werden im Ausführungsprojekt geprüft. Da das vorgestellte Bauprojekt nicht den gleichen Detaillierungsgrad aufweist wie das Ausführungsprojekt, wird dieses inkl. Bauprogramm / Bauablauf in einem weiteren Schritt den betroffenen Grundeigentümern vorgestellt werden. Ebenfalls wurde das Projekt im Rahmen des Verkehrssicherheitskonzepts auf die Tempo 30 Tauglichkeit hin geprüft und für gut befunden.

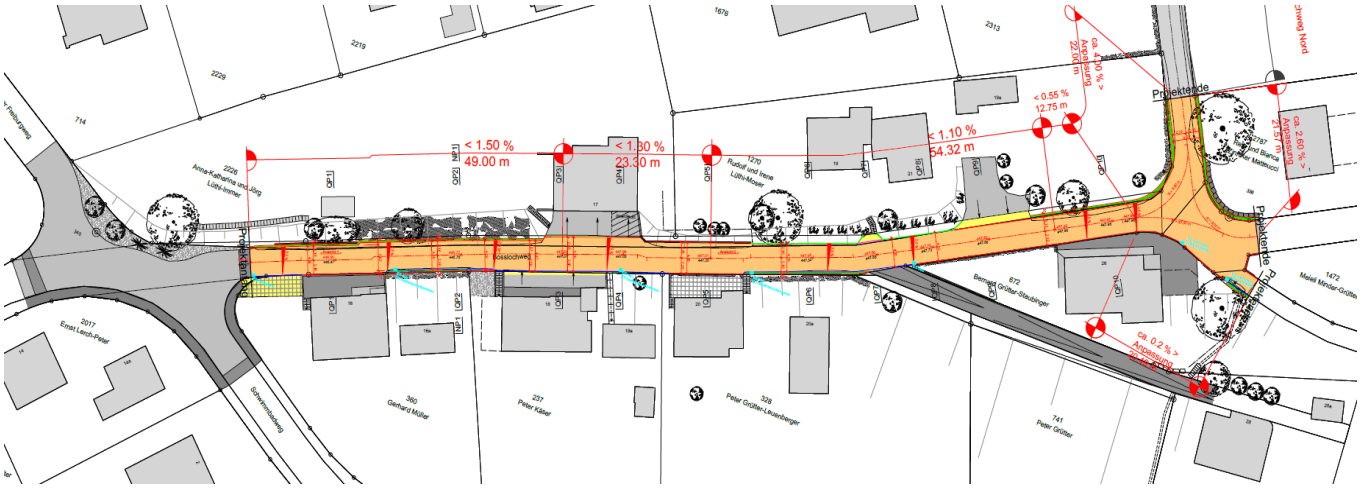
II. Sanierungsmassnahmen

Strasse

Im Zuge der Werkleitungssanierung soll der ganze Strassenkörper ab der Einmündung Schwimmbadweg bis zum Ahornweg inklusive Entwässerung erneuert und ausgebaut werden. Weiter soll die alte Strassenbeleuchtung ersetzt werden. Da das Quartier Ahornweg nun überbaut ist, soll im Zuge der Belagsarbeiten ebenfalls der Deckbelag eingebaut werden.

Bei der Linienführung wurde darauf geachtet, dass der Strassenbau innerhalb der vorhandenen Strassenparzelle liegt und die Anpassungen bei angrenzenden Grundstücken massvoll bleiben.

Die geplante Sanierung sieht eine Durchfahrtsbreite von 4.20 m vor, mit breiteren Kreuzungsstellen von bis zu 5.00 m. Dies entspricht den Grundprinzipien einer Tempo-30-Zone und kann nach der Ausführung ohne Änderung in Zone Tempo 30 integriert werden. Weitere Begleitmassnahmen, wie z.B. seitliche Einengungen, werden nicht als notwendig eingestuft. Auch ist für den Fussgängerverkehr keine zugeordnete Fläche notwendig, bzw. wäre aufgrund des Strassenquerschnittes nicht möglich.



Wasser
Die bestehenden Wasserversorgungsleitungen aus dem Jahre 1922 im Bosslochweg sollen saniert und die Verbindungsleitung Bosslochweg-Flurweg-Juraweg bis unterer Freiburgweg neu gebaut werden. Mit der neuen Verbindungsleitung können die bestehenden Stumpenleitungen in eine Ringleitung eingebunden werden. Die Versorgungssicherheit und die Qualitätssicherung sowie der Löschschutz werden damit stark verbessert.

Abwasser / GEP-Sanierungsmassnahmen
Durch den Generellen Entwässerungsplan GEP wurden die notwendigen Massnahmen aufgezeigt, welche zur Erhaltung des Kanalnetzes der Einwohnergemeinde Roggwil mit Instandsetzungs- und Sanierungsmassnahmen sowie zur Verminderung des Reinabwasserabflusses (Fremdwasser) in die ARA zu realisieren sind.

Die Sanierung der Schmutzwasserleitung erfolgt im Reliningverfahren, weiter sind Schachtsanierungsarbeiten vorgesehen.

Die GEP-Massnahmen umfassen im Projektperimeter Folgendes:
- Sanierung von 9 Schachtbauwerken.
- Sanierung von 4 Haltungen mit einer Länge von rund 277 m mittels Renovierungsarbeiten (Reliningverfahren / Beschichtung).

Elektrizität/Breitbandkommunikation
Die überalterte Freileitung Bossloch bis unterer Freiburgweg mit den provisorischen Kabelanschlüssen vom Stangenbrand muss zwingend saniert werden. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Strasse soll die Freileitung verkabelt und anschliessend demontiert werden. Das TV-Netz soll für zukünftige Bedürfnisse ausgebaut und störungsanfällige Komponenten sollen ersetzt werden.

Die Hauszuleitungen ab Versorgungsleitung sind gemäss Werkreglemente nicht im Eigentum der Gemeinde, sondern im Eigentum der Liegenschaftsbesitzer. Diese sollen bei der Werkleitungssanierung der Gemeinde nur im Strassenperimeter ersetzt werden.

Bei Liegenschaften, welche noch über einen oberirdischen Freileitungsanschluss verfügen, soll ein neuer Bodenanschluss durch die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde erstellt werden.

III. Finanzielles

Die Kosten für die Realisierung des Projektes sind in der Investitionsplanung eingestellt.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat für die geplanten Sanierungsarbeiten nachfolgenden Kostenvoranschlag (+/- 10%) erarbeitet. Es ist mit folgenden Investitionskosten zu Lasten der nachfolgenden Konten für Spezialfinanzierung und Steuerhaushalt zu rechnen:

Bezeichnung	**Konto**		**Beträge (inkl. MWST 8%)**
Spez. Finanzierung Kabelfernsehen *Tiefbau- und Netzbauarbeiten*	321.501.xx	CHF	58‘000.00
Steuerhaushalt Gemeindestrassennetz *Strassenbau Sanierung Bosslochweg inkl. Deckbelag Ahornweg*	620.501.xx	CHF	322‘000.00
Spez. Finanzierung Wasserversorgung *Sanierung Wasserversorgungsleitungen*	700.501.xx	CHF	358‘000.00
Spez. Finanzierung Abwasserbeseitigung *Sanierung Leitungen (Inlinersanierung) / Schächte*	710.501.xx	CHF	137‘000.00
Spez. Finanzierung Elektrizitätsversorgung *Tiefbau- und Netzbauarbeiten / öff. Beleuchtung*	860.501.xx	CHF	298‘000.00
Total Sanierung Bosslochweg (inkl. MWST 8%)		**CHF**	**1‘173‘000.00**

IV. Weiteres Vorgehen

- Baugesuchseingabe Januar 2014
- Ausschreibungen / Arbeitsvergaben
- Vorgesehener Baubeginn: Frühjahr 2014

V. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung Bosslochweg inkl. Ersatz und Sanierung Werkleitungen; Einbau Deckbelag Ahornweg, in der Höhe von CHF 1‘173‘000.00 (inkl. MWST). wird genehmigt.

Roggwil, November 2013

GEMEINDERAT ROGGWIL